



UWG-Melle e.V. · Peter Spiekermann · Lindath 30 · 49324 Melle-Mitte

Herrn
Bürgermeister
Reinhard Scholz
Stadtverwaltung Stadthaus
Schürenkamp 16
49324 Melle

**Unabhängige Wählergemeinschaft Melle e.V.
Stadtratsfraktion**

Peter Spiekermann (Vorsitzender)
Lindath 30
49324 Melle-Mitte
Telefon +49 5422 2661
Mobil +49 171 7603073
peter@spiekermann-melle.de
www.uwgmelle.de

20. März 2019

Aufhebung Straßenausbaubeitragssatzung

hier: Refinanzierungsvorschlag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scholz,

In der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft habe ich in Ergänzung unseres Antrages zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung den Antrag gestellt, zur Refinanzierung der ausfallenden Straßenausbaubeiträge die Grundsteuer A+B um je 32 Punkte zu erhöhen. Während der Sitzung stellte sich heraus, dass entgegen der Ansätze für 2019 und 2020 mittelfristig nicht 600.000,00 EURO sondern nur 400.000,00 EURO zu refinanzieren sind.

Im weiteren Verfahren VA und Rat beantragen wir daher eine Erhöhung um 21 statt um 32 Prozentpunkte.

Begründung:

Der Haushalt sieht für 2019 Einnahmen aus Grundsteuer A (577.000 ") und Grundsteuer B (6.000.000 ") in Höhe von 6,6 Mio. " vor.

Hauptanschrift

Unabhängige Wählergemeinschaft Melle e.V.
Falk Landmeyer (Vereinsvorsitzender)
Osnabrücker Str. 212
49324 Melle

Kontakt

Tel. 05422 703417
kontakt@uwgmelle.de
www.uwgmelle.de
www.facebook.com/uwgmelle.de

Vereinsregister

VR 201486
Amtsgericht Osnabrück
Registergericht

Bei einem Hebesatz von aktuell 345 Punkten bedeutet dies, dass ein Punkt einem Wert von ca. 19.000,00 " hat.

Die bisher nicht erreichte, aber für die Zukunft geplante Größenordnung der Straßenausbaubeiträge beträgt etwa 400.000,00 " /Jahr.

Um den Ausfall der Straßenausbaubeiträge zu kompensieren, müssten die Grundsteuer A+B um je 21 Prozentpunkte(19.000 mal 21 entspricht 399.000,00) erhöht werden(+6,1%).

Beispiel:

Ich bezahle 177,48 " Grundsteuer B/Jahr (Grundstück 380qm, 100qm Wohnfläche) und müsste dann 10,83 " mehr bezahlen; also 0,90 " /Monat.

Dies wäre auch der Betrag, den ein Vermieter nach geltendem Recht maximal umlegen könnte, bzw. sich die Miete erhöhen könnte.

Die Belastung einer Vielzahl von Eigentümern mit geringen Grundsteuererhöhungen hält die UWG für gerechter als wenige Eigentümer mit hohen Straßenausbaubeiträgen zu belasten.

Mit freundlichen Grüßen



(Peter Spiekermann)